

Sitzung vom 2. April 2008

**497. Anfrage (flächendeckendes Krebsregister im Kanton Zürich)**

Die Kantonsrätinnen Eva Torp, Hedingen, Monika Spring und Erika Ziltener, Zürich, haben am 14. Januar 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Vor Kurzem hat eine Studie in Deutschland betreffend Leukämieerkrankungen im Umkreis eines Atomkraftwerks bekanntlich für grosse Unruhe gesorgt. Dabei hat sich gezeigt, dass noch viele offene Fragen bestehen im Zusammenhang mit möglichen Ursachen von Krebserkrankungen nicht nur im Umkreis von Atomkraftwerken, sondern auch um folgende Belastungsstandorte:

- Wohnorte in der Nähe von Mobilantennen und Hochspannungsleitungen;
- Fabriken mit Verwendung von chemischen Produkten oder Sondermülldeponien;
- Wohnorte in der Nähe von Verkehrsinfrastrukturen wie Strassen, Schienen und Flughäfen.

Diese offenen Fragen können nur geklärt werden, wenn die Daten aller an Krebs erkrankter Menschen in einem Krebsregister erfasst werden. Durch die in einem Krebsregister gesammelten Daten wird ermöglicht, dass über einen Krebskataster die Entwicklung der verschiedenen Krebserkrankungen in der Bevölkerung beobachtet werden kann und die Qualität und die Wirksamkeit von Präventionsprogrammen sowie von therapeutischen Massnahmen überprüft werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Kanton Zürich über ein flächendeckendes Krebsregister und einen Krebskataster? Wenn ja, was wird hier alles erfasst und wo sind diese Daten einsehbar? Wenn nein, weshalb nicht? Wird der Regierungsrat in kommender Zeit etwas unternehmen, um diese Situation zu ändern?
2. In der Antwort auf unsere Anfrage KR-Nr. 120/2004 wurde auf das im 1997 erschienene Werk «Atlas der Krebsmortalität in der Schweiz 1970–1997» hingewiesen. Wird dieses Werk laufend aktualisiert und wo ist es einsehbar?

3. Wie häufig werden Fact sheets zu Krebserkrankungen herausgegeben, wie beispielsweise jenes des Krebsregisters Zürich im November 2007 zum Thema Lungenkrebs im Kanton Zürich im Jahre 2005?
4. Trifft es zu, dass die Kantone für die Erhebung dieser Daten alleine verantwortlich sind?
5. Wer finanziert aktuell das Erstellen eines kantonalen Krebsregisters mit Krebskataster? Welcher Betrag steht zur Verfügung?
6. Welche Kantone haben in der Schweiz bereits ein flächendeckendes Krebsregister?
7. Werden die Daten, die im Kanton Zürich erfasst werden, laufend mit den Daten des BAG und des Bundesamtes für Statistik verarbeitet?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Eva Torp, Hedingen, Monika Spring und Erika Ziltener, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Um im Krebsbereich Handlungsbedarf zu identifizieren und Massnahmen zu prüfen, sind fundierte Daten notwendig. Der Kanton Zürich hat daher schon früh mit dem Aufbau eines Krebsregisters begonnen. Das Zürcher Krebsregister ist organisatorisch dem Departement Pathologie des Universitätsspitals angegliedert und wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ) geführt; es arbeitet auch eng mit dem schweizerischen Kinderkrebsregister am ISPMZ zusammen. Auf Initiative der Vereinigung der Schweizerischen Krebsregister, der auch das Zürcher Register angehört, ist 2007 die Stiftung NICER (National Institut of Cancer Epidemiology and Register) gegründet worden. Mit Oncosuisse, dem gemeinsam getragenen Verein des Schweizerischen Instituts für angewandte Krebsforschung (SIAK), des Schweizerischen Instituts für experimentelle Krebsforschung (ISREC) und der Krebsliga Schweiz, konnte ein wichtiger Partner für die Gründung von NICER gewonnen werden. Im Auftrag der Gesundheitsdirektorenkonferenz und des Bundesamtes für Gesundheit ist unter der Federführung von Oncosuisse ein nationales Krebsprogramm erarbeitet worden. Die Stiftung NICER bezweckt mit dem Nationalen Institut für Krebs epidemiologie und Registrierung die schweizweite Förderung der bevölkerungsbezogenen Datenerhebung. Zürich wird der Standort des neuen nationalen Instituts sein.

Zu Frage 1:

Der Kanton Zürich verfügt über ein weitgehend flächendeckendes Krebsregister. Neue Krebsdiagnosen, die in der Wohnbevölkerung auftreten, werden in einer Datenbank registriert. Erfasst werden das Geschlecht, das Diagnosedatum, der Wohnort, das Alter zum Diagnosezeitpunkt, das Todesdatum (falls verstorben) sowie Angaben zum Tumor (Diagnosegrundlage, Lokalisation, Tumorgrösse, Tumormorphologie, histologischer Grad, Lymphknotenbefall, Metastasen sowie Angaben zum Tumorverhalten). Diese nicht-anonymisierte Datenerhebung ist für die Durchführung eines Monitorings, z. B. zur Aufdeckung umweltbedingter Krebsrisiken, ebenso unerlässlich wie zur Befragung von Patientinnen und Patienten zur Wohnvergangenheit und zum Lebensstil im Rahmen von gezielten Fall-Kontroll-Studien.

Im Rahmen von gezielten Studien werden zudem Informationen zur Therapie oder zu zusätzlichen Patientenmerkmalen (z. B. Raucherinnen und Raucher) erfasst. Daten zur Krebshäufigkeit und zur Krebssterblichkeit in der Schweiz sind auf der Homepage der Krebsregister-Vereinigung einsehbar ([www.vskr.ch](http://www.vskr.ch)) und umfassen auch die Daten des Kantons Zürich. Gezielte, auf den Kanton Zürich bezogene Auswertungen sind auf Anfrage bei der Krebsregisterleitung verfügbar. Zahlen zu den Krebsneuerkrankungen und zur Krebssterblichkeit im Zeitraum 1980–2005 werden demnächst im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des ISPMZ veröffentlicht werden.

Für ein nachhaltiges, kantonales Monitoring bezüglich Krebserkrankungen ist ein flächendeckender Zugang zu den bevölkerungsbezogenen Basisinformationen wichtig. Das Zürcher Krebsregister erreicht heute einen Erfassungsgrad von 95% und mehr der Fälle. Die weitgehend flächendeckende Erfassung ermöglicht es, auf verlässlicher Grundlage nötigenfalls Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung vor vermeidbaren Risiken zu erarbeiten. Allerdings ist dazu die Mitarbeit möglichst aller in der Krebsdiagnostik und -therapie tätigen Personen und Institutionen notwendig. Das Ausscheren bedeutender Partner hätte schwerwiegende Folgen für die Erarbeitung zuverlässiger, epidemiologischer Aussagen im Krebsbereich.

Die bisherige Datenerhebung ist vor Kurzem von einzelnen Institutionen in Frage gestellt worden. Grund dafür sind gegensätzliche Auffassungen über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Datenerhebung krebsrelevanter Informationen: Diese steht zweifellos im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch auf Schutz der individuellen Gesundheitsdaten und dem gesundheitspolitischen, gesellschaftlichen Anspruch, im Kampf gegen den Krebs über aussagekräftige, verlässliche Daten verfügen zu können. Heute beruht die Erhebung krebsrelevanter Daten

des Krebsregisters auf einer von der Expertenkommission für das Berufsgeheimnis in der medizinischen Forschung gestützt auf Art. 321<sup>bis</sup> des Strafgesetzbuches (SR 311.0) erteilten, mit strengen datenschutzrechtlichen Auflagen verbundenen Registerbewilligung. Mit dieser Bewilligung werden die an der Behandlung von Krebspatientinnen und -patienten beteiligten Medizinalpersonen ermächtigt, dem Krebsregister die massgeblichen Daten zur Verfügung zu stellen, sofern die betroffenen Patientinnen und Patienten die Weiterleitung der namentlich bezeichneten Daten nicht untersagt haben, also nicht von ihrem Vetorecht Gebrauch machen. Die Bewilligung umfasst damit ein Melderecht der behandelnden Medizinalpersonen, nicht aber eine eigentliche Meldepflicht. Trotz dieser Freiwilligkeit der Meldung hat die Mehrheit der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Zürich in den vergangenen Jahren die Bestrebungen des Krebsregisters unterstützt und die entsprechenden Daten zur Verfügung gestellt, sodass eine flächendeckende Registrierung erreicht werden konnte. Probleme sind vor Kurzem lediglich bei einzelnen Spitälern aufgetreten, die im Auftrag auswärtiger Ärztinnen und Ärzte Laboruntersuchungen durchführten, ohne über einen direkten Kontakt zu den Patientinnen und Patienten zu verfügen. Hier wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit gewährleistet ist, dass die Patientinnen und Patienten über die Weiterleitung der Informationen ans Krebsregister und über ihr Vetorecht informiert worden sind. Um die Weiterleitung dieser wichtigen Laborbefunde an das Krebsregister sicherstellen zu können, wird derzeit an einer Lösung gearbeitet, welche die rechtskonforme Information der Patientinnen und Patienten sicherstellt. Um eine tatsächlich lückenlose Datenerfassung gewährleisten zu können, ist zudem eine Meldeverpflichtung für krebsrelevante Daten einzuführen. Die Gesundheitsdirektion sieht deshalb vor – gestützt auf die massgeblichen Bestimmungen des neuen Gesundheitsgesetzes vom 2. Februar 2007 (ABl 2007, S. 543; vgl. §§ 15 und 47) – ein flächendeckendes Monitoring von Krebserkrankungen und eine entsprechende Meldepflicht einzuführen. Die noch näher zu definierenden Rahmenbedingungen für diese Meldepflicht sollen den berechtigten Interessen des Krebsregisters, aber auch den datenschutzrechtlichen Bestimmungen Rechnung tragen.

Zu Frage 2:

Das Werk «Atlas zur Krebsmortalität in der Schweiz 1970–1997» kann im Buchhandel bzw. über den Birkhäuser Verlag bezogen werden. Der Atlas wird aber nicht laufend aktualisiert. Die auch international gültigen Anforderungen an die von den Krebsregistern im Bereich der nationalen Krebsbekämpfung bearbeiteten Informationen haben sich im Verlauf der Zeit stark gewandelt. Das Krebsregister des Kantons

Zürich hat sich deshalb in den letzten Jahren vermehrt an gezielten, interkantonalen Erhebungen beteiligt wie zum Beispiel an den Untersuchungen zum Vergleich der Überlebensquoten nach Brustkrebs und an einer Studie über Darmkrebs. Eine vertiefte Datenerhebung und Analyse zu Lungenkrebs im Kanton Zürich ist ebenfalls durchgeführt worden; der Bericht ist unter <http://www.krebsregister.usz.ch/german> verfügbar. Gegenwärtig beteiligt sich das Zürcher Krebsregister an einer detaillierten Erhebung zur Betreuung von Brustkrebspatientinnen in verschiedenen Kantonen, die unter der Federführung des Krebsregisters St. Gallen/Appenzell durchgeführt wird.

Zu Frage 3:

Kantonale Auswertungen sind beim Zürcher Krebsregister auf Anfrage verfügbar. Als nächstes wird der Gesundheitsbericht zur Krebsstatistik im Kanton Zürich eine Übersicht über die Situation im Kanton Zürich ermöglichen. Es ist geplant, dass nach der Schaffung des Koordinationszentrums der Stiftung NICER an der Universität Zürich in regelmäßiger Folge kantonale Statistiken veröffentlicht werden. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen NICER und dem Bundesamt für Statistik vorgesehen.

Zu Frage 4:

Die Organisation der Datenerhebung liegt im Kompetenzbereich der Kantone. Im neuen Bundesgesetz zu Prävention und Gesundheitsförderung, das zurzeit ausgearbeitet wird, ist die Einführung von kantonalen oder überkantonalen Diagnoseregistern zu stark verbreiteten oder bösartigen Krankheiten vorgesehen, für die der Bund Vorgaben zur Vereinheitlichung der Datenerhebung erlassen kann. Für die Datenerhebung und Datencodierung gibt es aber heute schon nationale und internationale Richtlinien, an die sich die Schweizer Krebsregister halten. Der Bund subventioniert auf dieser Grundlage die Erfassung der Krebserkrankungen in den Kantonen, damit gesamtschweizerische Statistiken erstellt werden können. Die Bundesgelder werden künftig über das Bundesamt für Gesundheit an NICER ausgeschüttet werden. NICER wird dann für die Harmonisierung der Datenerhebung in den Krebsregistern und für die Sicherung der Datenqualität verantwortlich sein. Es wird ebenfalls zu den Aufgaben von NICER gehören, die Datenerhebung in der Schweiz zu koordinieren.

Zu Frage 5:

Das kantonale Krebsregister wird hauptsächlich durch den Kanton Zürich finanziert. Es stehen jährliche Mittel von Fr. 700 000 bis 800 000 zur Verfügung. Die Subvention des Bundes für die gesamtschweizerischen Hochrechnungen betrug im vergangenen Jahr Fr. 145 000. Das

Zürcher Krebsregister hat in den vergangenen Jahren zudem pro Jahr Fr. 60 000 von der Walter-Honegger-Stiftung erhalten; diese Mittel müssen jedoch zweckgebunden für die Forschung eingesetzt werden.

Zu Frage 6:

Neben Zürich bestehen flächendeckende Krebsregister in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Genf, Glarus, Graubünden, Freiburg, Neuenburg, St. Gallen, Tessin, Waadt und Wallis. Die Kantone Luzern und Jura haben den Aufbau eines Krebsregisters in Auftrag gegeben.

Zu Frage 7:

Das Bundesamt für Statistik stellt dem Krebsregister regelmässig anonymisierte Todesfallstatistiken des jeweiligen Kantons zur Verfügung. Der anonymisierte Abgleich der Krebsregister-Datenbank mit der Todesfallstatistik hilft dem Krebsregister bei der Erfassung von Todesdatum und Todesursache und ermöglicht somit die Erstellung von Überlebensanalysen. Im Gegenzug unterstützen die kantonalen Krebsregister das Bundesamt für Statistik im Bestreben, falsche Codierungen von Todesursachen zu erkennen. Im Rahmen der Stiftung NICER wird die Zusammenarbeit zwischen den Krebsregistern und dem Bundesamt für Statistik künftig noch intensiver werden. Angestrebt wird eine Grundlage für die gemeinsame Erarbeitung von Basisdokumenten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**